

Landtagsabgeordneter Bernd Strobl

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 29. April 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Herrn **Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil** als zuständiges Ressortmitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

schriftliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Bedarfszuweisungsmittel stellen für viele Gemeinden ein wesentliches Instrument dar, um notwendige Investitionen zu tätigen und zentrale Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllen zu können. Ihre Bedeutung ist unbestritten. Gleichzeitig ist es im Sinne einer verantwortungsvollen Verwaltung und eines fairen Mitteleinsatzes entscheidend, größtmögliche Transparenz sicherzustellen. Immerhin hat auch der Rechnungshof in mehreren Berichten darauf hingewiesen, dass die Vergabe von Bedarfszuweisungen nicht immer den Anschein erweckt, vollkommen nachvollziehbar oder ausgewogen zu erfolgen.

Gerade deshalb braucht es Offenlegungen nicht nur im Rahmen der jährlichen Rechnungsabschlüsse, sondern auch während des laufenden Jahres. Nur so kann gewährleistet werden, dass Gemeindebürgerinnen und -bürger nachvollziehen können, wofür öffentliche Mittel eingesetzt werden, und dass politische

Verantwortungsträger jederzeit offen und ehrlich über den Einsatz dieser Gelder informieren. Unterjährige Einblicke schaffen Vertrauen, stärken die Kontrolle und stellen sicher, dass Mittel tatsächlich dort ankommen, wo sie benötigt werden.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Hat die Gemeinde Schattendorf im Jahr 2026 Bedarfszuweisungsmittel erhalten oder wurden solche Mittel bereits zugesagt?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe wurden Bedarfszuweisungsmittel bereits ausbezahlt bzw. welche Summe wurde zugesagt?
2. Wie viele Bedarfszuweisungsmittel hat die Gemeinde Schattendorf in den Jahren 2023, 2024 und 2025 erhalten?
3. Für welche Projekte oder Maßnahmen sind diese Mittel, aufgeschlüsselt nach Jahren 2023 bis 2026, vorgesehen?
4. Besteht eine Zweckwidmung der zugewiesenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Jahren 2023 bis 2026?
5. Wie stellen Sie sicher, dass die Mittel zweckentsprechend und ordnungsgemäß verwendet werden?
6. Aus dem Rechnungsabschluss 2025 der Gemeinde Schattendorf lässt sich feststellen, dass die Gemeinde Schattendorf einen Saldo 7 (Veränderung der Summe der Zahlungsmittel) in der Höhe von 366.798,45 Euro hat. Gleichzeitig ist aus dem Teilbericht über mehrjährige investive Einzelvorhaben ersichtlich, dass die Gemeinde Schattendorf in den Jahren 2022 bis 2025 Bedarfszuweisungsmittel (Subventionen) in der Höhe von 2.115.391,48 Euro erhielt, wobei die tatsächlichen Investitionen in den Jahren 2022 bis 2025 bei lediglich 1.191.681,30 Euro lagen. Wie ist dies zu erklären?
7. Ist es üblich, dass Bedarfszuweisungen nachweislich für den laufenden Betrieb einer Gemeinde verwendet werden und nicht, wie im vorliegenden Fall, für die vorgesehenen Projekte?

